

Prof. Dr. Klaus Pieper ausgezeichnet

Tholuck-Medaille 2011 geht nach Marburg

Ein Lebenswerk, das aller Ehren wert ist: Prof. Klaus Pieper hat Herausragendes für die Kinderzahnheilkunde in Deutschland geleistet. Nach zahlreichen Auszeichnungen erhielt er jetzt eine weitere, ganz besondere Ehrung für seinen außerordentlichen Einsatz: die Tholuck-Medaille 2011 des Vereins für Zahnhygiene e.V.!



Die Auszeichnung ist nach dem Frankfurter Obermedizinalrat in Ruhe Dr. Hans-Joachim Tholuck benannt. Verliehen wird sie seit 1973 an Persönlichkeiten, die sich um die zahnärztliche Aufklärung und Erziehung verdient gemacht haben. „Prof. Pieper zählt zu den ganz Großen in der Kinderzahnheilkunde. Seine Leistung für die Mundgesundheit in Deutschland ist enorm und kann kaum hoch genug eingeschätzt werden“, unterstrich VfZ-Geschäftsführer Dr. Matthias Lehr anlässlich der Verleihung im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung der LAGZ Bayern am 4. November 2011 in Kloster Irsee.

Als Direktor der Abteilung Kinderzahnheilkunde im Medizinischen Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Philipps-Universität Marburg ist der Preisträger bis heute hoch engagiert. Bereits von Beginn seiner beruflichen Tätigkeit Mitte der Siebzigerjahre forsch, lehrt und veröffentlicht Prof. Pieper mit weitreichender Wirkung: 93 Publikationen, 29 Buchbeiträge, 11 Monografien und über 150 wissenschaftliche Poster und Vorträge dokumentieren seinen unermüdlichen Einsatz. Dazu führte er mit seinen Arbeitsgruppen wichtige Forschungen durch und plante Prophylaxe-konzepte mit nachhaltigem Vorbildcharakter.

Zu den Schwerpunkten seiner wissenschaftlichen Arbeit zählten neben der Entwicklung und Evaluation von Präventionsprogrammen und neuen Diagnoseverfahren in der Kariologie umfassende epidemiologische Studien zur Mundgesundheit, Langzeituntersuchungen über Füllungsmaterialien sowie die Versorgungsforschung in der Kinderzahnheilkunde. Dabei legte er auch gezielt Augenmerk auf Karies und Gingivitisprophylaxe bei Risikogruppen wie behinderten oder sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Komplett wird die große Bandbreite des beruflichen Schaffens von Prof. Pieper schließlich durch aktive Mitgliedschaft in vielen namhaften Fachgesellschaften. Mehrere seiner Arbeiten wurden durch renommierte Auszeichnungen und Preise gewürdigt.

Verein für Zahnhygiene e.V.
Liebigstraße 25
64293 Darmstadt
E-Mail: info@zahnhygiene.de

Direkt vom Arzt zur Apotheke

Kassenrezepte nicht endlos gültig

Ein rotes Kassenrezept muss innerhalb von vier Wochen eingelöst werden, sonst verliert es seine Gültigkeit. Privatrezepte sind dagegen



noch drei Monate nach Ausstellung gültig, erklärt der Apotheker Dr. Martin Allwang im Apothekenmagazin „Diabetes Ratgeber“. Die kürzeste „Haltbarkeit“ haben Betäubungsmittelverordnungen. Das sind zum Beispiel Rezepte, mit denen der Arzt ein starkes Schmerzmittel verordnet. Diese müssen innerhalb einer Woche eingelöst werden. Ein grünes Rezept stellt lediglich eine Therapieempfehlung dar und verliert seine Gültigkeit nicht.

Quelle: Apothekenmagazin
„Diabetes Ratgeber“ 10/2011

Freier Verband Deutscher Zahnärzte

„Diese Gebührenverordnung können wir nur ablehnen“

„Bisher stand der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) der GOZ-Novelle sehr reserviert gegenüber, da sie weder fachlichen noch betriebswirtschaftlichen Mindestanforderungen der Zahnärzteschaft entspricht. Die nun vom Bundesrat beschlossene, deutlich verschärfte Version aber ist für uns vollkommen inakzeptabel und eine Zumutung für den Berufsstand“, erklärte der FVDZ-Bundesvorsitzende Dr. Karl-Heinz Sundmacher am 4. November in Berlin. Der Grund für den Zorn der Zahnärzte sind die vom Finanzausschuss des Bundesrates eingeschleusten Änderungen in die Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), die eine strikte Budgetierung der privatärztlichen Behandlungen zur Folge haben. Es ist geplant, zukünftig das Volumen der privat abgerechneten Leistungen mithilfe codierter Rechnungen zu erfassen und bei Bedarf die



Berechnungsfaktoren der Gebührenordnung nach unten anzupassen. Wobei der Bedarf durch die Haushaltslage von Bund und Ländern und die Gewinnsituation der privaten Krankenversicherungsunternehmen bestimmt werde, so Sundmacher. „Die Gebührenordnung eines Freien Berufes soll für fiskalpolitische Zwecke missbraucht werden.“

„Der Verordnungsgeber verletzt die Grenze zwischen Sozialrecht und Privatrecht. Er greift massiv in die grundgesetzlich garantierte Vertragsfreiheit von Zahnarzt und Versichertem ein und hat damit seinen Handlungsspielraum überdehnt. Ich bin mir sicher, dass diese Zwangsmaßnahmen von der Zahnärzteschaft nicht widerstandslos hingenommen werden“, ergänzt Sundmacher.

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.
E-Mail: presse@fvdz.de
Web: www.fvdz.de

Weltweit erste mobile Zahnapotheke

In mehrjähriger Forschung hat der in Hof/Bayern praktizierende Zahnart Dr. Ulrich Reiß ein Notfallpaket entwickelt: „Mit unserer mobilen ‚Zahnarztpraxis‘ kann jeder Laie bei einem Zahnunfall Sofortmaßnahmen ergreifen. Die schnelle Erstversorgung ist dabei entscheidend“, betont der Dentist. „Natürlich ersetzt diese Eigenbehandlung nicht den Gang zum Zahnarzt. Sie ist lediglich als Soforthilfe gedacht, als solche aber höchst wirkungsvoll.“ So lässt sich mit dem Zahnrettungsfläschchen z. B. ein ausgeschlagener Zahn konservieren, sodass eine Reimplantation möglich wird. Auch herausgefallene Kronen oder Inlays können mit der Zahnapotheke provisorisch wieder einzementiert werden. Der Vorteil

KZBV mit neuer Website

[illegible]

Weitere Infos unter www.zahnapotheke.de oder
– hinsichtlich des besonderen Angebots für
Zahnärzte und Dentallabore – über die Hotline
0800/2 71 71 71 22.

Ein neues Lachen für Afrika

DÜRR DENTAL AG
E-Mail: infoe@duerr.de
Web: www.duerr.de